

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von [Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier] und [Christoph Theodosius Walther].

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius**

Tarangambadi, 01.01.1728-21.10.1728

22. Februar 1728

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176585

26 Febr.

Anno 1728.

Saliger anno 1517. In Anlang gemacht, das erst,
 ihm anzuzeigen, und das er darauß acht acht
 Jahr hernach, nemlich anno 1525, nach Gottes Ein-
 setzung rechtmässiger Weise in den Ehestand ge-
 hert. Damals wart er zwen und vierzig Jahr
 alt gewesen. Da er nun zwen und vierzig Jahr
 älter der Ehe satte lach können, so wart ihm noch
 möglich gewesen, seine übrige Lebenszeit auf so
 zuzubringen. Allein weil die Könige wider Gott,
 der Verordnung die Fürsten-Ehe verboten, gefallt;
 so satte er sich, um Gottes Gebot zu erfüllen,
 und das göttliche Verbot zu durchsetzen, in den
 Ehestand begab.

Tauf-Actus
und Ehelich-
Con-
firmation.
 Am 22. als am Donntage Reminiscere, wurden sich
 und ausser Catechumeni in unserer Kirche ge-
 taufet, nachdem sie vorher diese Wochen lang täg-
 lich privatim ihre Kinder waren unterrichtet wor-
 den. Unter ihnen waren drei paar Eltern, welche,
 nach empfangener Taufe, in ihrem Ehestand, durch
 Gott und Gottes Wort, confirmirt und rings,
 segnet wurden. Zween Männer von dieser Ma-
 ren desin polygami gewesen, einer hatte drei Wei-
 ber zugleich gehabt, und einer zwen. Dieser
 befiel seine drei älteste, dieser befiel die jüngste,
 u. So läßt sich nicht bei allen casibus zur all-
 gemeinen Regel setzen und appliciren, das ein
 solcher allemal sein rechtgemessenes Weib be-
 halten müste. Wolten wir wider das Laute Wei-
 der darauß bei allen zeigen, so würden zuvori-
 der unglückliche Ehe darauß werden. Aber die-
 ser letztere Mann anlangt, so wart sein so-
 der Weib, von einigen Jahren lang nicht mehr bei
 ihm gewesen, und er hatte in dieser Zeit andern
 geheiratet. Denn, die älteste, meldete sich im
 vorigen Jahr bei uns an zur christlichen Religi-
 on, erklärte sich auch zugleich, das sie gleich-
 für sich bleiben, und mit ihrem Mann nicht
 mehr zu schlafen haben wolle. Nach Herablassung
 einiger Zeit meldete sich der Mann mit dem
 andern

Febr. Anno 1728.
antworten schreibe auf an, zum Geistlichen, so
zahlte auf, wie ab zugegangen, daß so, neben
der so, noch eine Frau genommen, und bat,
daß er künftig mit dieser lebte, mit welcher
er von dem Kinder fälle, zusammen bleiben
möchte. Indessen gingen einige Monat Zeit hin,
während ihrer Preparation. Als sie nun
sah, daß es nicht mehr gelte, fragten wir nochmal die
so, ob sie bei ihrer vorigen Resolution bleibe,
und ab zugehen so, daß der Mann für
ihnen die jüngste zum Schicksal befehle. Weil
sie nun sich noch eben so wie zuerst erklärte,
so confirmirte wir die Ehe mit der jüngsten.
Andrigenfalls, wenn wir hätten durchschauen
und die jüngste noch ihre Absicht sollte, hätte
man sich lieber vorher besorgen müßte.

Mar⁴.

Am 1. brachte uns unser Sattianaden aus dem
Land die Post, daß er vorgangens Sonntag
nach einem betagten Mann auf seinem Weide-
Lager gestürzt, nachdem er schon vorher bey ge-
wundenen Tagen sich bey ihm zum Freystuhl hin zu
setzen gewohnt, aber von seinem Stuhl da,
er gefunden worden. Weil er nun schon selbst
von der christlichen Lehre bey ihm gelernt hat,
so, so ^{hat} ~~er~~ ^{er} ihn durch seinen jüngeren Sohn
zu sich ^{zu} ~~nicht~~ ^{besucht} ~~und~~ ^{besucht} ~~den~~ ^{den} ~~ihm~~ ^{ihm} die Zeit ^{zu} ~~läßt~~ ^{läßt};
da er ihn dann, nach Beantwortung einiger
ihm vorgelegten Fragen, wiederlassen ließ.

Son 4. Kam ein Olo von Rajanajakken, darin er
folgendes berichtet: „Es ist noch auf Madewi,
„padnam ging, sind diese Christen zu dem Kalle,
„naikken gekommen, und haben zu ihm folgende
„Lügen gesagt: Dieser Freund des Vasa geht
„herlosch, denn es ist zu den Ketzen gegangen,
„er, hat sich bis fünfhundert Papdas gemacht,
„man, und auf Legende zu dem Gold leget
„er eine ~~falsche~~ ^{glatte} Lese. Dabey ist meine Ma,
„Freund auch mich sehr ^{bitterlich} ~~hässlich~~ geübeln. Als
„ich

Line above
Manuscript
1892

11025

Wissens
aus Näde,
Wissens am.